

Entwurf

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle sowie des Sportplatzes

Aufgrund der §§ 3 und 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie § 6 der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 21.02.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle sowie des Sportplatzes erlassen:

§ 1

In § 6 Absatz 3 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Der Zuschlag wird in Form einer Pauschale erhoben, und zwar pro Benutzungstag in Höhe von

- 3,57 € für Beleuchtung, Abfallentsorgung, Wasser, Abwasser und Versicherung und außerdem
- 0,06 € pro m² Schulraum für die Grundmiete incl. Heizung.

Der Zuschlag erhöht sich, wenn sich der Preisindex für Nichtwohngebäude (Gewerbliche Betriebsgebäude) um mehr als 10 % verändert. Dabei wird von dem Basis-Jahr 2005 mit dem Wert 100 des Statistischen Bundesamtes ausgegangen, der alle drei Monate angepasst wird; der letzte Stand im November 2012 weist einen Wert in Höhe von 123,3 auf.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterrönhof, den

Schulverband im Amt Eiderkanal
Der Schulverbandsvorsteher

Jürgen Liebsch